



5. Wurmberger & Neubärentaler



Lebendiger Adventskalender 2020 to go

In der Adventszeit 2020 öffnet sich abends **zwischen 17 und 21 Uhr** ein Adventskalendertürchen. Familien und Einzelpersonen aus Wurmberg und Neubärental haben ein Kalendertürchen gestaltet und laden zum Besichtigen und Erfreuen ein. Aus aktuellen Gründen gibt es kein gemeinsames Treffen, stattdessen können die Besucher gerne einen kleinen vorbereiteten adventlichen/weihnachtlichen Impuls mitnehmen, als Zeichen der Hoffnung in dieser schweren Zeit.

Die "Adventskalender an der Kirche" finden als Treffen statt mit kleinem Programm, sofern die Situation das zulassen wird. Ansonsten werden sie auch "to go" sein mit vorbereitetem Impuls zum Mitnehmen, den sie dann gerne zuhause bei Kerzenschein und Punsch lesen können.

- | | | |
|-----|--------|--|
| Di. | 1.12. | Münzenfeldstr. 14 (Rückert) |
| Do. | 3.12. | Kelterstr. 11 (Sigrist) |
| Fr. | 4.12. | Adventskalender an der ev. Kirche Wbg * |
| Sa. | 5.12. | Hermann-Kälber-Str. 15 (Grommeck) |
| So. | 6.12. | Wurmberger Str. 23, Neubärental (Thiele) |
| Mo. | 7.12. | Hofstättstr. 26 (Mönch) |
| Di. | 8.12. | Birkhofstr. 10, Neubärental (Eisenhardt) |
| Do. | 10.12. | Gollmerstr. 19 (Kohm) |
| Fr. | 11.12. | Hofstättstr. 27 (Weeber) |
| Sa. | 12.12. | Ev. Kirche Neubärental |
| So. | 13.12. | Robert-Britsch-Str. 68 (Bauer) |
| Mo. | 14.12. | Kelterstr. 9 (Flattich) |
| Di. | 15.12. | Münzenfeldstr. 9 (Decker) |
| Mi. | 16.12. | Kath. Kirche Wurmberg |
| Do. | 17.12. | Im Steinernen Kreuz 41 (Raisch) |
| Fr. | 18.12. | Adventskalender an der ev. Kirche Wbg * |
| Sa. | 19.12. | Seehausstr. 13 (zur Linden) |
| So. | 20.12. | Reutstr. 1 (Gesell) |
| Mo. | 21.12. | Schiessmauerstr. 5 (Eisenhardt) |
| Di. | 22.12. | Karl-Friesinger-Str. 20 (Mann) |
| Mi. | 23.12. | Schmiedestr. 5 (Taulin) |

* Adventskalender an der Kirche: 18:30 Uhr



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de 9449-26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

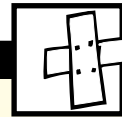
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240

■ Hausnotruf 07231 / 373-285

■ Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023

- Demenzzentrum: 07041/8974 500

- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.e fon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Adventskranz

(Volksgut)

Nun kommt das Christkind aber bald, wir holen Tannen aus dem Wald
für einen Kranz so rund und fein, darauf brennen vier rote Kerzelein.

Heute zünden wir die erste an, nächsten Sonntag ist die zweite dran,
bei der dritten leuchtet schon das ganze Gesicht, weil es überall nach Weihnachten riecht.
Und wenn die vierte angemacht, dann läuten die Glocken zur heiligen Nacht. Sie läuten
von nah und von der Ferne her – freut euch, ihr Menschen, es weihnachtet sehr.

Liebe Mitbürger-/innen,

in der diesjährigen Advents- und Vorweihnachtszeit ist leider vieles anders als gewohnt. Vor allem die Begegnungen untereinander bei Veranstaltungen im Ort oder auch im privaten Bereich fehlen uns allen sehr. Umso wichtiger ist es, an seine Mitmenschen zu denken. Ein kleines Gedicht, eine kurze Geschichte passend zu dieser besonderen Jahreszeit in jeder Amtsblattausgabe bis Weihnachten - das ist einer meiner Wege, an Sie zu denken!

Eine besinnliche Adventszeit wünscht Ihnen

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

24x in der ev. Kirchengemeinde Wurmberg.

WEIHNACHTEN^{neu} ERLEBEN

WEIHNACHTEN NEU ERLEBEN
...in unseren Gottesdiensten

29.11.		1. Advent
6.12.		2. Advent
13.12.		3. Advent mit der Kinderkirche
20.12.		4. Advent

Gottesdienstzeiten:
Neubärental 9.00Uhr
Wurmberg 10.00 Uhr

24.12.		Heiligabend 15.30Uhr und 17.00Uhr in der Binderhalle
		Christmette 22.00Uhr Neubärental

*Anmeldung über
ein Ticketsystem
erforderlich.
Weitere Infos folgen.*

25.12.		1. Weihnachtsfeiertag
26.12.		2. Weihnachtsfeiertag
31.12.		Silvester

...beim lebendigen Adventskalender to go.

...durch Impulse im Alltag:

www.24x-weihnachten-neu-erleben.de



WICHTIG !!! - Selbstablesung der Wasseruhren

Verehrte Wasserkunden,

die jährliche Ablesung der Wasserzähler steht wieder bevor.

Hierzu möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und direkt über das Internet einzugeben.

Klicken Sie unter www.wurmberg.de einfach auf den Link "Wasserzählerstand online erfassen" und tragen Sie dort Ihr Buchungszeichen (ohne Trennpunkte) **oder** Ihren Nachnamen und die auf dem Zähler angegebene Zählernummer ein. Dann den Sicherheitscode aus der farbigen Grafik im Eingabefeld erfassen und schon können Sie schnell, sicher und ungestört Ihren Zählerstand (ohne die roten Nachkomma-Stellen!) eingeben.

Diesen Service bieten wir Ihnen schon **ab dem 01.12.2020 bis zum 31.12.2020** an.

Und so sieht der Bildschirm aus:

Nutzen Sie diese Möglichkeit der Zählerstandserfassung! Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

Bitte beachten Sie: Nicht eingereichte Zählerstände werden geschätzt !

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zählerstand per Internet zu erfassen, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben bis zum 31.12.2020 beim Rathaus oder Komm-In abzugeben:

✂-----

An das Bürgermeisteramt Wurmberg
Mitteilung Wasserzählerstand für Abrechnung 2020

Name:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Zählernummer: Zählerstand:

Datum:

Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen

Breitbandausbau in Wurmberg – schließen Sie sich an!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in der vergangenen Woche habe ich an dieser Stelle über die in Kürze beginnende Vorvermarktung für den Breitbandausbau in Wurmberg durch die Vodafone GmbH und den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis informiert. Einige wichtige Fragen, die in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, möchte ich an dieser Stelle nochmals zusammenfassend beantworten.

1. Wo genau soll der Breitbandausbau erfolgen?

Ein von Bund und Land geförderter Ausbau von Glasfaseranschlüssen ist gegenwärtig nur in den gemäß Breitbandatlas des Bundes unterversorgten Bereichen der Gemeinde möglich. Diese liegen ausschließlich im Ortsteil Wurmberg. Der Ortsteil Neubärental verfügt laut Breitbandatlas über eine Internetversorgung mit deutlich höheren Übertragungsraten durch die Telekom, weshalb dort ein geförderter Ausbau in der Fläche aktuell leider (noch) nicht möglich ist.

2. Wie erfahre ich, ob mein Haus im Ausbaubereich liegt?

Der Zweckverband und die Vodafone haben in den vergangenen Tagen alle Haushalte in Wurmberg angeschrieben, die im geförderten Ausbaubereich liegen. Aus Gründen des Datenschutzes sind diese Schreiben nicht personalisiert, sondern jeweils mit „An die Bewohner des Hauses...“ adressiert. Bitte werfen Sie dieses Schreiben nicht achtlos weg, denn es beinhaltet grundlegende Informationen dazu, wie Sie einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss bekommen können. Falls Sie selbst nicht Eigentümer des Gebäudes sind, in dem Sie wohnen, geben Sie bitte das Schreiben an Ihren Vermieter weiter. Falls Sie das Schreiben versehentlich doch weggeworfen oder aus anderen Gründen (z.B. bei der Post hinterlegte Zurückweisung von Werbung) nicht erhalten haben, können Sie unter www.vodafone.de/enzkreis prüfen, ob Ihre Immobilie zum Ausbaubereich zählt. Dort finden Sie auch weitere wichtige Informationen.

Gerne sende ich Ihnen bei Bedarf die schriftlich an die Haushalte versandten Informationen per Mail als pdf-Datei zu. Kontaktieren Sie mich hierzu einfach unter teply@wurmberg.de.

3. Ist der Anschluss meines Gebäudes an das Glasfasernetz wirklich kostenlos?

Im Gebiet des geförderten Breitbandausbaus kostet Sie die Anbindung Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz tatsächlich

nichts, sofern Ihr Anwesen nicht mehr als 10 Meter von der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche hin entfernt liegt. Sie sparen auf diese Weise bis zu ca. 2.500,00 EUR, die ein solcher Anschluss eigentlich kostet. Um den Hausanschluss gratis zu erhalten ist es lediglich erforderlich, während des Zeitraums der Vorvermarktung, d.h. bis spätestens 17. April 2021, einen entsprechenden Grundstücksnutzungsvertrag mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis abzuschließen. Der Vertrag liegt dem o.g. Schreiben an Sie bei, kann Ihnen bei Bedarf aber auch per Mail nochmals übermittelt werden.

Die Zusage zur kostenlosen Bereitstellung des Hausanschlusses gilt unabhängig davon, ob Sie tatsächlich einen Vertrag über dessen Nutzung, einen sog. Glasfaservertrag, mit der Vodafone abschließen. Wenn Sie sich allerdings im gleichen Zeitraum für einen der Tarife der Vodafone entscheiden, übernimmt diese die Kosten für die Verlegung des Glasfaseranschlusses vom Hausübergabepunkt bis in Ihre Wohnräume und den Anschluss des Modems durch einen Techniker – eine weitere Kostenersparnis von 399,00 EUR.

4. Brauche ich einen Glasfaseranschluss?

Diese Frage muss natürlich jeder Gebäudeeigentümer zunächst für sich selbst beantworten. Ganz persönlich kann ich Ihnen allerdings nur dazu raten, sich jetzt einen kostenlosen Hausanschluss zu sichern. Streamen von Filmen, Musik und Serien ohne Verzögerungen und Pausen, ultraschnelle Übertragungsraten und stabile Internetverbindungen im Home Office, parallele Nutzung von mehreren Geräten in Ihrem Haushalt – all das gewährleistet das Glasfasernetz und bringt damit die digitale Zukunft auch in Ihr Haus.

Und auch wenn Sie für sich selbst derzeit vielleicht keinen Bedarf an schnellerem Internet sehen: durch den Anschluss ans Glasfasernetz steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie und machen Ihr Gebäude in dieser Hinsicht „fit“ für die Zukunft. Ein künftiger Erwerber bzw. Nutzer wird es Ihnen jedenfalls danken.

Der Glasfaserausbau bietet Ihnen als Bürgerinnen und Bürger viele Vorzüge und der Gemeinde Wurmberg ein wichtiges Stück Lebensqualität. Unterstützen Sie das Vorhaben, mit modernster Glasfasertechnik schnelles Internet nach Wurmberg zu holen. Mit Ihrer Unterschrift sichern Sie den Erfolg des Projektes und machen es so auch zu Ihrem Projekt.

Daher bitte ich Sie: **Schließen Sie sich an!**

Ihr Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung am 19.11.2020, Forstbetrieb Gemeindewald Wurmberg – Periodischer Betriebsplan für die Jahre 2021-2030

Nach § 50 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz – LWaldG) ist für einen Zeitraum von zehn Jahren ein periodischer Betriebsplan aufzustellen (früher: Forsteinrichtung). Dieser hat den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich zu ordnen sowie die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abzustimmen und sie nachhaltig zu sichern. Er hat die nachhaltige Nutzung festzusetzen. Der periodische Betriebsplan ist von der höheren Forstbehörde aufzustellen. Im Falle eines Kommunalwaldes hat die Gemeinde Wurmberg als zuständige Gebietskörperschaft über den periodischen Betriebsplan zu beschließen und den Beschluss innerhalb von vier Monaten der höheren Forstbehörde vorzulegen.

Der periodische Betriebsplan stellt die Planungs- und Arbeitsgrundlage für den Forstbetrieb in den nächsten zehn Jahren dar.

Der Waldbesitzer bestimmt im Rahmen des Landeswaldgesetzes die Ziele der Waldbewirtschaftung („Eigentümerzielsetzung“), die Forsteinrichtung setzt diese Zielvorgaben an jedem Waldort planerisch um.

Die Forsteinrichtung ist durch einen dreiteiligen Verfahrensablauf gekennzeichnet: Nach der Erfassung des aktuellen Zustandes (Inventur) werden die durchgeführten Maßnahmen des abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraums (Vollzug) gewürdigt. Darauf aufbauend werden die konkreten Planungen für die kommenden zehn Jahre entwickelt.

Für den Gemeindewald Wurmberg wurde der periodische Betriebsplan für die Jahre 2021 – 2030 durch Herrn Thomas Lehn von der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Kreisforstamt (Amtsleiter Andreas Roth) und dem örtlich zuständigen Revierförster Rolf Müller und der Gemeindeverwaltung erstellt. Die Forstvertreter sind in der Sitzung anwesend und Herr Lehn gibt dem Gemeinderat die notwendigen Erläuterungen.

Von der Durchführung eines (öffentlichen) Waldbegangs im Vorfeld der Sitzung wurde angesichts der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie abgesehen; er soll sobald als möglich im kommenden Jahr nachgeholt werden.

Herr Lehn geht zunächst auf den Zustand des Waldes ein. Die Holzbodenfläche habe durch die Waldausstockung für das Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ etwas abgenommen. Der Holzvorrat sei durch die hohe Nutzung ebenfalls leicht zurückgegangen, liege aber auf normalem Niveau. Der Nadelholzanteil falle um 3 % geringer aus als vor zehn Jahren. Das Altersklassenverhältnis werde geprägt von den Orkanen „Wiebke“ und insbesondere „Lothar“ Anfang und Ende der 1990er Jahre. Der Vollzug des Holzeinschlags liege mit 118 % deutlich über der Planung. Der Anteil der zufälligen Nutzungen im abgelaufenen Jahrzehnt liege bei 11 %. Das Betriebsergebnis könne insgesamt als positiv eingestuft werden.

Bei der Planung für die kommende Periode schlägt Herr Lehn vor, den Holzeinschlag auf 4,9 Efm/Jahr und Hektar festzulegen (unter der Voreinrichtung von 7,3 Efm/Jahr und Hektar). Ziel müsse ein Vorratsaufbau sein, da dieser Wert unter dem Zuwachs liege. Weitere Zielsetzung sei es, möglichst viele Baumarten auf Verjüngungsflächen über Naturverjüngung nachzuziehen. Solche Bestände zeigten sich widerstandsfähiger gegen Einflüsse von außen als vorgenommene Ersatzpflanzungen. Zudem sollen die klimatoleranten Baumarten, besonders Tanne und Nuss, stärker etabliert und neue Baumarten wie z.B. der trockenheitsverträgliche Tulpenbaum ausprobiert werden. Höhere Kosten für die Pflege der jungen Bestände, für Ergänzungspflanzungen und die Instandhaltung der Waldwege werden zwangsläufig zurückgehende Erträge verursachen.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) erkundigt sich, weshalb die Buche trotz ihrer Klimaempfindlichkeit einen so extrem großen Anteil bei den Verjüngungszielen im Gemeindewald Wurmberg in den nächsten zehn Jahren einnehme.

Herr Lehn begründet dies mit der Hoffnung auf die Naturverjüngung. Er weist aber darauf hin, dass man die weiteren klimatischen Entwicklungen abwarten müsse und eine ständige Anpassung der Ziele notwendig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die periodische Betriebsplanung für den Gemeindewald Wurmberg für die Jahre 2021 bis 2030.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gemeindewald Wurmberg – Forstlicher Bewirtschaftungsplan 2021

Für den Gemeindewald Wurmberg ist ein jährlicher Betriebsplan durch die untere Forstbehörde aufzustellen, der durch den Gemeinderat zu beschließen ist (§ 51 LWaldG).

Der zuständige Revierleiter Rolf Müller ist in der Sitzung anwesend und gibt die notwendigen Erläuterungen zum forstwirtschaftlichen Vollzug im Gemeindewald Wurmberg im laufenden Jahr sowie zum Bewirtschaftungsplan 2021. Herr Müller führt aus, dass sich der Forst in Folge der anhaltenden Trockenheit mittlerweile seit drei Jahren im Krisenmodus befinde.

Zum Glück seien im Wurmberger Gemeindewald bislang noch keine großflächigen Schäden entstanden, nur einzelne Buchen wiesen z.B. Trockenheitsschäden auf. Allerdings verursache die notwendige Verkehrssicherungspflicht entlang von Straßen und Wegen einen deutlich erhöhten Aufwand, da ständig nach morschen und abgestorbenen Bäumen und Zweigen Ausschau gehalten und diese bei Bedarf auch beseitigt werden müssen. Die Holzpreise leiden aufgrund der aktuellen Situation und der Trockenheit erheblich. Die Bekämpfung des Borkenkäfers verursache zusätzlich hohe Kosten.

Im Jahr 2020 sei ursprünglich ein Holzeinschlag von 385 Festmetern eingeplant gewesen, tatsächlich habe man jedoch 770 Festmeter einschlagen müssen.

Schwerpunkte im Jahr 2020 seien wie bereits erwähnt die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit entlang von Straßen und Wegen sowie der Waldschutz (u.a. Eindämmung des Borkenkäfers) gewesen. Weiterhin sei eine 0,7 ha große Neuaufforstung erfolgt, zusätzlich habe man eine Jungbestandspflege (2,5 ha) sowie 137 Wertästungen vorgenommen. Zum Ende des Jahres 2020 ergebe sich ein voraussichtlicher Verlust (die endgültige Abrechnung steht noch aus) in Höhe von rund 7.000,- EUR.

Im Hinblick auf die Planung für das Jahr 2021 teilt der Revierförster mit, dass der geplante Einschlag auf 560 Festmeter festgelegt werde. Im kommenden Jahr sollen auf einer Fläche von ca. 0,3 ha Pflanzungen, insbesondere Nussbäume, aber auch 300 Tulpenbäume (neue Art aus Amerika, die besser mit den veränderten klimatischen Bedingungen zurechtkommen soll) erfolgen. Esche, Ahorn und auch die Buche haben große Pro-

bleme aufgrund der klimatischen Veränderungen. Vor allem bei der Buche seien große Schäden zu befürchten. Weiterhin sollen eine Jungbestandspflege (1,9 ha) und 25 Stück Wertästungen durchgeführt werden.

Im Bewirtschaftungsplan für das neue Jahr stehen den prognostizierten Gesamterlösen von 32.544,- EUR Gesamtkosten in Höhe von 40.573,- EUR gegenüber. Daher werde auch im Jahr 2021 wieder ein kleiner Verlust in Höhe von rund 8.000,- EUR entstehen, so Förster Müller.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde Wurmberg für ihren zertifizierten Gemeindewald in den Genuss einer Nachhaltigkeitsprämie aus dem Corona-Konjunkturpakt „Wald & Holz“ des Bundes kommen müsste. Die Prämie beträgt 100,- EUR/ha, so dass bei rund 130 ha Fläche der prognostizierte Verlust im Haushalt 2021 im Idealfall in ein Plus von rund 5.000,- umgewandelt werden könnte.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) erkundigt sich, ob es bereits Versuche hinsichtlich des Anbaus des Tulpenbaums gebe, was von Kreisforstamtsleiter Andreas Roth bestätigt wird. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg führe solche Untersuchungen und Neuanpflanzungen verschiedener Baumarten schon seit vielen Jahren durch, aus denen vielfältige Erkenntnisse gewonnen werden können. Allerdings sei es in manchen Fällen nicht ganz einfach, nachvollziehen zu können, weshalb und unter welchen Voraussetzungen vor vielen Jahren eine Baumart an einer bestimmten Stelle gepflanzt worden sei. Daher wolle und werde man auch weiterhin die einheimischen Baumarten fördern und vertraue auf deren Eigenschaften und Anpassungsfähigkeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem forstlichen Bewirtschaftungsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Optierung zur Regelbesteuerung im Forstbetrieb ab dem 01.01.2020

Für forstwirtschaftliche Betriebe gilt bei der Mehrwertsteuer eine Sonderregelung: Sie können wahlweise einen pauschalen Mehrwertsteuersatz anwenden (pauschalieren), oder die Regelbesteuerung nutzen (optieren) – je nachdem, was für sie günstiger ist.

Das Pauschalieren ist die gesetzlich vorgesehene Variante (§ 24 UStG). Dabei verkaufen forstwirtschaftliche Betriebe ihre Waren oder Dienstleistungen nicht mit den üblichen 16/19 % Umsatzsteuersatz, sondern schlagen auf den Nettopreis einen pauschalen Satz auf. Der beträgt für forstwirtschaftliche Erzeugnisse 5,5 % vom Nettopreis. Die dabei eingenommene Umsatzsteuer braucht nicht ans Finanzamt abgeführt zu werden, sondern verbleibt im Gemeindehaushalt.

Alternativ kann sich die Gemeinde auch für die Regelbesteuerung entscheiden (sog. Optieren). Dann können die Waren bzw. Dienstleistungen mit den normalen Mehrwertsteuersätzen verkauft (19 %), und selbst gezahlte Mehrwertsteuer als Vorsteuer abgezogen werden. Falls mehr Vorsteuer bezahlt als Umsatzsteuer eingenommen wurde, wird die Differenz vom Finanzamt erstattet.

Grundsätzlich „lohnt“ sich das Optieren also immer dann, wenn damit zu rechnen ist, dass die auf bezogene Leistungen, z.B. durch Lohnunternehmer, entfallende Vorsteuer deutlich höher ist als die auf die Holzerlöse abzuführende Umsatzsteuer.

Welche Regelung daher für die Gemeinde vorteilhafter ist, lässt sich durch eine einfache Kalkulation feststellen. Eine überschlägige Überprüfung hat ergeben, dass die Anwendung der Regelbesteuerung für die Land- und Forstwirtschaft möglicherweise einen Vorteil (Vorsteuer höher als Umsatzsteuer) ergeben wird.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Allerdings ist für eine endgültige Aussage noch der Geschäftsverlauf bis 31.12.2020 abzuwarten.

Nach § 24 Abs. 4 UStG kann die Gemeindeverwaltung, soweit sie im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig wird, bis spätestens zum 10. Tag eines Kalenderjahres erklären, dass ihre land- und forstwirtschaftlichen Umsätze vom Beginn des vorangegangenen Kalenderjahres nicht nach Durchschnittssätzen (vgl. § 24 Abs. 1-3 UStG), sondern mit dem Regelsteuersatz von derzeit 19% besteuert werden sollen.

Die Erklärung für das Jahr 2020 muss bis zum 10.01.2021 beim Finanzamt eingegangen sein. An die Entscheidung zur Regelbesteuerung ist die Gemeinde für mindestens fünf Jahre gebunden. Sie kann mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahres an widerrufen werden.

Mit der endgültigen Entscheidung über den Übergang zur Regelbesteuerung sollte bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 abgewartet werden. Dennoch sollte bereits jetzt eine Handlungsgrundlage geschaffen werden. Es wird vorgeschlagen, den Bürgermeister zu ermächtigen, eine Erklärung zum Übergang zur Regelbesteuerung gegenüber der Finanzverwaltung abzugeben, wenn diese einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber der Pauschalierung für die Gemeinde Wurmberg bietet. Bei der Entscheidung sind auch die fünfjährige Bindungswirkung sowie die notwendigen Begleitarbeiten im Buchführungssystem in geeigneter Weise einzubeziehen.

Sollte eine Änderung der Umsatzbesteuerung für das Jahr 2020 nicht vorteilhaft für die Gemeinde Wurmberg sein, stünde zum Ende des Haushaltsjahrs 2021 die gleiche Entscheidung wieder an. Es wird daher vorgeschlagen, zur Vereinfachung des Verfahrens die Ermächtigung bereits heute auf das Haushaltsjahr 2021 zu erweitern.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, ob für den Forstbetrieb (wie bei der Landwirtschaft) eine Zwangsumstellung drohe, was Bürgermeister Teply bis dato nicht bestätigen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine Erklärung zur Änderung der Umsatzbesteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Durchschnittssätzen auf Regelbesteuerung ab dem 01.01.2020 oder ab dem 01.01.2021 gegenüber dem Finanzamt abzugeben, wenn die Änderung der Umsatzbesteuerung nach vorsichtiger Schätzung für die Dauer von 5 Jahren absehbar einen nicht nur unerheblichen wirtschaftlichen Vorteil für die Gemeinde Wurmberg bedeutet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gründung eines Zweckverbandes zum Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Wasserversorgung für die Gemeinden Frielzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg unter Einbeziehung der Stadtwerke Pforzheim

a) Beschluss über die Vereinbarung der Verbandssatzung b) Wahl der Vertreter der Gemeinde Wurmberg in der Verbandsversammlung

Zu a)

Seit dem Jahr 2015 laufen die durch das Büro Fritz Planung, Bad Urach, fachlich begleiteten Untersuchungen über die Möglichkeiten, die Wasserversorgung verschiedener Heckengäu-Gemeinden durch Zusammenschluss zu einem Verbund langfristig zu sichern sowie quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln. Daran beteiligt sind seit einiger Zeit die Gemeinden Frielzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg.

Ausgangspunkte für die Überlegungen zu einem gemeinsamen Vorgehen waren und sind:

- In allen Gemeinden stehen umfangreiche Sanierungen oder Änderungen an den örtlich bestehenden Wasserversorgungsanlagen an.
- Die Frage nach der quantitativen Versorgungssicherheit gewinnt angesichts der zunehmenden Dürre- und Trockensommer der letzten Jahre zunehmend an Bedeutung.
- Das landesweite Verteilnetz der Bodenseewasserversorgung ist stark ausgelastet und lässt eine Erhöhung von Bezugsrechten auf absehbare Zeit nicht zu.
- (Höhere) Förderung von Investitionen in den Ausbau der Wasserversorgung nur bei einer gemeinschaftlichen Lösung.

Seit 2017 gibt es einen Arbeitskreis Wasserversorgung, dem die Bürgermeister und Gemeinderatsvertreter aus den genannten Kommunen angehören. In diesem Arbeitskreis wurden seither

die wesentlichen Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse in technischer Hinsicht (Auf-/Ausbau einer gemeinsamen Wasserversorgung in verschiedenen Varianten, Untersuchungen hinsichtlich möglicher weitere Eigenwasservorkommen) sowie in organisatorischer Hinsicht (Vorbereitungen zur Gründung eines Zweckverbands) diskutiert. Zuletzt tagte der Arbeitskreis am 29.09.2020; die Präsentation des Büros Fritz Planung, die den technischen Sachstand zum Zeitpunkt der Sitzung wiedergibt, liegt dem Gemeinderat vor.

Ergänzend verwiesen wird zudem auf die Mitteilungsvorlage 35/2019, anhand derer in öffentlicher Sitzung am 23.05.2019 der seinerzeitige Sachstand dargelegt wurde.

Wie bereits dort ausgeführt, scheiden gemeindespezifische Einzellösungen zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung bei realistischer Betrachtungsweise aus. Zielsetzung muss sein, die bestehenden Wasserversorgungen und -vorkommen zusammenzuführen und gemeinsam neue Wasservorkommen bzw. -bezugsquellen zu erschließen.

Um diese Zielsetzungen verfolgen zu können, ist jedoch nun als nächster Schritt ein rechtlicher Zusammenschluss der Wasserversorgungen unabdingbar – nur so können notwendige Beschlüsse rechtssicher gefasst, Förderanträge gestellt und Aufträge erteilt werden. Hierzu wollen die Gemeinden Frielzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg unter Einbeziehung der Stadtwerke Pforzheim nunmehr einen Wasserversorgungszweckverband gründen.

Der Kontakt zu den Stadtwerken kam im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit Überlegungen, auf welche Art und Weise vielleicht doch noch ein höherer Anteil an Trinkwasser aus dem Bodensee für eine gemeinsame Wasserversorgung generiert werden könnte, zustande. Die Stadtwerke Pforzheim beliefern insbesondere natürlich die Stadt Pforzheim mit Trinkwasser und haben diesbezüglich in den vergangenen Jahren sehr umfassend in die Trinkwasseraufbereitung und die Eigenwasserversorgung investiert. Gleichzeitig verfügen sie über größere Trinkwasserbezugsrechte von der Bodenseewasserversorgung. Die SWP würden Mitglied im Zweckverband und diesen in noch genau festzulegendem Umfang mit Trinkwasser beliefern. Im Gegenzug überträgt der Zweckverband den SWP die Betriebsbetreuung der künftigen gemeinsamen Wasserversorgungsanlagen.

Der Entwurf der Verbandssatzung ist inhaltlich geklärt und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Ziel ist es, noch in diesem Jahr die Verbandssatzung zur Genehmigung einzureichen, damit sich der Verband gleich zu Jahresbeginn 2021 konstituieren und seine Arbeit aufnehmen kann. Um dieses Ziel umzusetzen, sind in den Gremien der Beteiligten die Beschlüsse zur Gründung des neuen Zweckverbands „Wasserversorgung im Heckengäu“ (in Frielzheim und Wimsheim zusätzlich zur Auflösung deren bisherigen Zweckverbands) erforderlich.

Die notwendigen Weichenstellungen für den sukzessiven Aufbau bzw. Ausbau der gemeinsamen Wasserversorgung – hier wird eine Lösung mit zentraler Sammlung und Aufbereitung am Standort Lerchenhof sowie Einbindung der Stadtwerke Pforzheim beim Hochbehälter Steingrube in Wurmberg angestrebt – obliegen dann künftig der Verbandsversammlung des neuen Zweckverbands. Dies umfasst auch die mögliche Einbindung der Eigenwasservorkommen der Gemeinde Wurmberg im Angerstal auf Gemarkung Mönshheim, die in der Vergangenheit teilweise kontrovers und verständlicherweise auch emotional diskutiert wurde. Gerade angesichts der verschiedenen Problemstellungen mit der Trinkwasserversorgung in den letzten beiden Sommern setzt sich jedoch zunehmend die Erkenntnis durch, auf keinerlei verfügbares Wasservorkommen zu verzichten.

Zur Bildung des Zweckverbandes (sog. Freiverband) müssen gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Beteiligten eine Verbandssatzung miteinander vereinbaren. Hierzu ist erforderlich, dass die Gemeinderatsgremien die Satzung im exakt gleichen Wortlaut beschließen. Eventuelle Änderungswünsche, die keine Grundsätze der Kooperation betreffen, sind dann in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu beraten und ggf. zu beschließen.

Der Entwurf der Zweckverbandssatzung liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, ob die bisherige Betriebsbetreuung der Wasserversorgung der Gemeinde Wurmberg auch fremdvergeben gewesen sei.

Bürgermeister Teply erläutert, dass die Betriebsbetreuung nach wie vor bei den Wassermeistern vom Zweckverband Bauhof Heckengäu liege.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) stellt fest, dass bei der Anbindung der Stadtwerke Pforzheim große Strecken für den Lei-

tungsbau überwunden werden müssen, was von Bürgermeister Teply bestätigt wird. Es werden sich in naher Zukunft größere Investitionen zwangsläufig nicht vermeiden lassen.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) möchte wissen, ob die Festsetzung, dass der künftige Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes über Einnahmen und Ausgaben bis zu einer Summe von 50.000,- EUR selbst entscheiden könne, ein gängiger Betrag sei.

Bürgermeister Teply bestätigt, dass es sich hierbei um eine normale Betragshöhe handle, die aber bei Bedarf verändert werden könnte. Der Bürgermeister stellt jedoch klar, dass der Verbandsvorsitzende mit dieser Summe nur über die im jeweiligen Wirtschaftspland veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im Einzelfall entscheiden könne.

Zu b)

In der Verbandssatzung ist bestimmt, dass jede Gemeinde neben dem Bürgermeister durch drei Mitglieder des Gemeinderates in der Verbandsversammlung vertreten ist. Es ist vorgesehen, die Vertreter (und persönliche Stellvertreter) im Wege der Einigung zu bestimmen, um ein aufwändiges Wahlverfahren zu vermeiden.

Analog zur seinerzeitigen Vorgehensweise bei der Gründung des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“ könnten die bereits dem bisherigen Arbeitskreis Wasserversorgung angehörigen Vertreter des Gemeinderates in die Verbandsversammlung gewählt werden. Gleichwohl können natürlich auch andere Vertreter bestimmt werden.

Die Fraktionen hatten im Vorfeld der Sitzung je einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Verbandsversammlung benannt.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt, zur Bildung des Zweckverbandes „Wasserversorgung im Heckengäu“ die vorliegende Verbandssatzung zu vereinbaren.
- b) Der Gemeinderat benennt im Wege der Einigung folgende Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung im Heckengäu“:

	Vertreter	Stellvertreter
Für die NWV	Dietmar Schaan	Erwin Heger
Für die FWV	Michael Britsch	Felix Beigel
Für die CDU	Thomas Meeh	Klaus Dihlmann

Abstimmungsergebnis: jeweils Einstimmig

Schulentwicklungsplanung für die Grundschule Wurmberg – Auftragserteilung

Der Gemeinderat legte in öffentlicher Sitzung am 24. September 2020 fest, für einen Schulhausneubau zwei Standorte (bestehend aus Schulstandort + alternativer Standort am östlichen Ortsrand zwischen Einkaufsmärkten und Siedlungsrand) durch das Büro Blu Architekten – Blaneck Butt Partnerschaft MBB – aus Stuttgart städtebaulich untersuchen zu lassen.

Unabhängig von der Standortfrage ist vorgesehen, dass der weitere Planungsprozess durch eine Schulbedarfs-/entwicklungsplanung begleitet wird. Hierzu hat die Verwaltung nach einer Vorbesprechung am 28. Oktober 2020 ein entsprechendes Angebot bei den GUS Architekten Ingenieure, Stuttgart, eingeholt, was dem Gemeinderat auch vorliegt.

Das Fachbüro bietet die erforderlichen Leistungen (Schülerzahlenentwicklung, Bedarf und Raumkonzept, Verzahnung mit Machbarkeitsstudie Blu Architekten) zum Pauschalpreis von 9.620,00 EUR netto (zzgl. 5% Nebenkosten und Mehrwertsteuer) an.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung sowie der derzeit in Umsetzung bzw. Planung befindlichen Wohnbaugelände in der Gemeinde hält die Verwaltung es für notwendig, über die Schülerzahlen hinaus auch die künftigen zahlenmäßigen Bedarfe im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit abbilden zu lassen. Die GUS Architekten Ingenieure bieten die hierfür notwendigen Leistungen zum Pauschalpreis von 1.480,- EUR netto (zzgl. 5% Nebenkosten und Mehrwertsteuer) an.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg beauftragt die GUS Architekten Ingenieure, Stuttgart, auf der Grundlage des Leistungs- und Honorarangebots vom 09. November 2020 mit der Erstellung einer Schulentwicklungsplanung (Schülerzahlenentwicklung, Bedarf und Raumkonzept, Verzahnung Machbarkeitsstudie) für die Grundschule Wurmberg sowie einer Bedarfsermittlung für die örtlichen Kindertageseinrichtungen zum pauschalen Angebotspreis von 11.100,- EUR netto (zzgl. 5% Nebenkosten und Mehrwertsteuer).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den innerörtlichen Breitbandausbau in anderen Verbandskommunen

Voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres findet die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis statt. Dort steht dann die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen für den Ausbau der „Weißen Flecken“ an einen Generalunternehmer für die ersten drei Verbandskommunen – Birkenfeld, Otisheim und Straubenhardt - auf der Tagesordnung.

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis hat am 18.05.2020 zunächst für diese drei Mitgliedsgemeinden die europaweite Ausschreibung auf den Weg gebracht. Bis Mitte des Jahres 2021 ist geplant, nach und nach auch die Planungs- und Bauleistungen für die weiteren Verbandskommunen im Bereich der „Weißen Flecken“ auszuschreiben. Ziel der Ausschreibungen ist es, neben der innerörtlichen FTTB-Finplanung auch möglichst einen einheitlichen Generalunternehmer für sämtliche Planungs- und Bauleistungen pro Kommune zu finden. Das Ausschreibungsverfahren ist deshalb in drei Teile (Teilnahmewettbewerb, Verhandlungsverfahren und endgültige Angebotsabgabe) eingeteilt.

Im Teilnahmewettbewerb werden zunächst europaweit alle Unternehmen, die Interesse an den zu vergebenden Leistungen haben, zur Abgabe einer Bewerbung aufgefordert. Im Anschluss daran werden die Bewerber anhand einer festgelegten Bewertungsmatrix auf ihre Geeignetheit geprüft und ggfs. ausgeschlossen, soweit die Geeignetheit nicht festgestellt werden kann. Geeignete Bewerber werden zum weiteren Verfahren zugelassen. Zugelassene Bewerber werden in einem zweiten Schritt zur Abgabe eines indikativen Angebots aufgefordert, welches als Grundlage für das anschließende Verhandlungsgespräch dient. Die Bewerber werden im Rahmen der Aufforderung zur indikativen Angebotsabgabe durch Übersendung der Bewertungsmatrix und Mitteilung der Anzahl der maximal erreichbaren Punkte darüber informiert, welche Anforderungen wie durch die Vergabestelle bewertet werden.

Nach Durchführung der Bewertung im Anschluss an die Verhandlungsgespräche werden die Bieter schließlich zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert. Dabei haben diese die Möglichkeit, entsprechende Änderungen und Ergänzungen auf Grundlage des Verhandlungsgesprächs an ihrem Angebot vorzunehmen. Mögliche Preisveränderungen können eine Verschiebung der nach dem Verhandlungsgespräch gebildeten Rangfolge bedeuten. Nach Eingang der verbindlichen Angebote werden diese abschließend geprüft und eine endgültige Rangfolge auf Grundlage der erreichten Punkte bestimmt.

Da jedes Ausschreibungsverfahren aus rechtlicher und technischer Sicht sehr kompliziert ist, wird der Zweckverband in rechtlicher Sicht durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte - Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und in technischer Sicht durch die tkt/vivax GmbH unterstützt. Diese nehmen auch die rechtliche und technische Bewertung der eingegangenen Angebote vor.

Die Beschlussfassung über die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen zum Ausbau der weißen Flecken in den Verbandskommunen Birkenfeld, Otisheim und Straubenhardt ist für die nächste Sitzung der Verbandsversammlung – voraussichtlich erst Anfang des nächsten Jahres aufgrund der vielen Nachfragen der Bewerber - vorgesehen. Im Anschluss an die Zuschlagsentscheidung durch die Verbandsversammlung kann der dann beauftragte Generalunternehmer mit den weiteren Planungen beginnen und anschließend zeitnah die ersten Bauarbeiten vornehmen. Die weiteren Vergabeentscheidungen sollen in den darauffolgenden Verbandsversammlungen erfolgen, je nach Fortschritt der einzelnen Ausschreibungen.

Bei diesen Vergabeentscheidungen für den innerörtlichen FTTB-Ausbau handelt es sich einerseits um weitreichende Entscheidungen des Zweckverbandes, weshalb dem Gemeinderat i.S.v. § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) explizit die Möglichkeit gegeben werden soll, ihrem Vertreter in der Verbandsversammlung (i.d.R. der Bürgermeister) für das Abstimmverhalten dort Weisung zu erteilen.

Andererseits jedoch sind die entstehenden Kosten für den innerörtlichen FTTB-Ausbau aufgrund der satzungsrechtlichen Bestimmungen im Zweckverband ausschließlich durch die jeweils betroffene Kommune zu tragen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, für die jetzt anstehende und alle weiteren Vergabeentscheidungen zum innerörtlichen FTTB-Ausbau, die nicht das Gebiet der Gemeinde

Wurmberg betreffen, einen sog. „Vorratsbeschluss“ zu treffen. Damit wird der Vertreter der Gemeinde Wurmberg angewiesen, bei solchen Vergabeentscheidungen immer für die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu stimmen. Auf diese Weise wird erreicht, dass nicht für jede einzelne Vergabeentscheidung des Zweckverbands ohne finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Wurmberg eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Weisungsrechts durch den Gemeinderat erfolgen muss.

Die die Gemeinde Wurmberg betreffende Vergabeentscheidung über den innerörtlichen FTTB-Ausbau hier vor Ort ist hiervon natürlich ausgenommen; sie wird zu gegebener Zeit auf die Tagesordnung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung gesetzt.

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Wurmberg wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der jeweiligen Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis für die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen zum Ausbau der weißen Flecken in den jeweiligen Verbandsgemeinden an denjenigen Bieter zu stimmen, der gegenüber dem Zweckverband das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Diese Anweisung gilt nicht für die Entscheidung, durch die Planungs- und Bauleistungen für den Bereich der Gemeinde Wurmberg vergeben werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Spielplatz im Neubaugebiet „Banntor/Gasse II“ in Wurmberg - Ausstattung des Spielplatzes und Auftragserteilung

Die Erschließung des Neubaugebietes „Banntor/Gasse II“ in Wurmberg ist mittlerweile so gut wie abgeschlossen, der Gemeinderat hat bereits die zehn gemeindeeigenen Baugrundstücke vergeben.

Im Rahmen und auf Rechnung der Erschließungsmaßnahme steht noch die Einrichtung des auf dem Flst.Nr. 6741 vorgesehenen öffentlichen Spielplatzes im Neubaugebiet aus. Erst nach dessen Fertigstellung kann die Erschließungsmaßnahme „Banntor/Gasse II“ durch STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, mit den Verfahrensbeteiligten endgültig abgerechnet werden, alternativ käme nur eine vorzeitige kostenmäßige Ablösung des Spielplatzes in Betracht.

Das Grundstück Flst.Nr. 6741 weist eine Gesamtfläche von 312 m² auf, was im Vergleich zu den anderen Spielplätzen in der Gemeinde eine kleine Spielplatzfläche darstellt.

Die Gemeindeverwaltung hat sich im Vorfeld der Sitzung intensive Gedanken über eine mögliche Gestaltung des neuen Spielplatzes gemacht. Wegen der bei jedem einzelnen Spielgerät einzuhaltenden Sicherheitsabstände bietet es sich an, aufgrund der beengten Platzsituation den Spielplatz mit einem Großgerät und – soweit möglich – kleineren zusätzlichen Spielgeräten auszustatten.

Denkbar wäre ein Großgerät als Spielkombination mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, die über die Standardausstattung auf den Spielplätzen (Rutsche, Schaukel, Sandkasten, teilweise Klettergerüst sowie Wipptiere) hinausgeht. Die Gemeindeverwaltung hat sich aus diesem Grund mit Vertretern verschiedener Anbieter von Spielplatzgeräten zusammengesetzt und eine mögliche Gestaltung der Fläche vorbesprochen.

In Abstimmung mit dem Zweckverband Bauhof Heckengäu, der für die Unterhaltung der Spielplätze in der Gemeinde verantwortlich zeichnet, wird die Beschaffung von Spielgeräten aus Recycling-Kunststoffen angestrebt. Diese sind extrem witterungsbeständig, langlebig und wartungsarm sowie gleichzeitig auch ökologisch nachhaltig und ressourcenschonend. Kunststoff reagiert nicht auf Feuchtigkeit, somit reduzieren sich Instandhaltungskosten, da diese Spielgeräte weder splintern noch gestrichen werden müssen.

Daher hat die Verwaltung von den Firmen Westfalia Spielgeräte GmbH, Hövelhof und YALO Spielplatzgeräte GmbH, Bielefeld, Angebote mit Planungen für den Spielplatz „Banntor/Gasse II“ ausarbeiten lassen. Beide Firmen bieten derzeit als einzige Hersteller auf dem Markt Spielgeräte aus Recycling-Kunststoffen an. Die Gemeinde Wurmberg hat bereits zwei größere Spielgeräte aus Recycling-Kunststoff von der Firma Westfalia im Einsatz und ist von der Qualität bis dato überzeugt. Die Fa. YALO hat neben einem Angebot mit Spielgeräten aus Recycling-Kunststoff auch ein Angebot mit Spielgeräten aus pulverbeschichtetem Aluminium ausgearbeitet.

Die Angebote liegen dem Gemeinderat vollinhaltlich vor und stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Westfalia Spielgeräte GmbH, Hövelhof:

- Angebot 1: Spielschiff „Hans Dampf“ (mit Bug, Schaufelrad und Schornstein), Sandkasten, Bocktisch „Seestern“ / Gesamtbetrag: 58.651,92 EUR brutto inkl. Montagehilfe
- Angebot 2: Spielburg „Burg Zörbig – C01“ / Gesamtbetrag: 39.709,12 EUR brutto inkl. Montagehilfe

Die Firma Westfalia Spielgeräte ist seit 25 Jahren auf dem Markt und einer der führenden Spielplatzgerätehersteller in Deutschland.

YALO Spielplatzgeräte GmbH, Bielefeld:

- Angebot 1 (Spielgeräte aus Recycling-Kunststoff): Jungle Play Spielkombination 364, Sandkasten, Nestschaukel, Kids-Kletteranlage / Gesamtbetrag: 53.398,28 EUR brutto inkl. Montagehilfe
- Angebot 2 (Spielgeräte aus pulverbeschichtetem Aluminium): Spielkombination Cassini (alternativ: Spielkombination Grandaland), Sandkasten, Nestschaukel, Kids-Kletteranlage / Gesamtbetrag: 49.291,88 EUR brutto inkl. Montagehilfe (Aufpreis für Alternative „Grandaland“: 13.558,08 EUR brutto)

Die Firma YALO Spielplatzgeräte kam durch den Kontakt zu einem ehemaligen Mitarbeiter der Firma Westfalia ins Spiel. YALO ist offizieller (Deutschland-) Partner der Firma BOERplay B.V. aus Holland, die ihrerseits bereits schon seit 1962 Spielgeräte herstellt und in Holland Marktführer ist.

Die Firma YALO bietet ihren Kunden bei den Spielgeräten von BOERplay eine lebenslange Garantie (30 Jahre!) auf Dächer, Pfosten, Böden und HMPE-Platten. Westfalia gibt auf ihre Spielgeräte immerhin noch 15 Jahre Garantie. Solch weitreichende Garantiezeiten sind auf dem Spielplatzsektor einzigartig.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den aufgeführten Angebotsgesamtpreisen – außer bei Vorschlag 2 der Firma Westfalia – immer mehrere Spielgeräte (teilweise auch für unter dreijährige Kinder) mit eingeplant wurden.

Wie bereits ausgeführt, zählen die anfallenden Kosten für die Erstaussstattung des Spielplatzes noch zur Erschließungsmaßnahme „Banntor/Gasse II“ und werden auf alle Beteiligten umgelegt, d.h. die Gemeinde Wurmberg ist gemäß ihren Grundstücksanteilen an den Kosten beteiligt. Auftraggeber für die Gestaltung des Spielplatzes ist somit die STEG Stadtentwicklung GmbH, für die Auftragserteilung ist gemäß den vertraglichen Bestimmungen die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung spricht sich für die Anschaffung der Spielgeräte gemäß **Angebot 1 der Firma YALO Spielplatzgeräte GmbH, Bielefeld**, aus. Gründe hierfür sind:

- Spielgeräte aus Recycling-Kunststoff mit den bereits oben beschriebenen Vorzügen,
- Die große Jungle Play Spielkombination bietet vom Spielwert her die vielfältigsten Möglichkeiten für die Kinder (im Vergleich zu den anderen Spielgeräten).
- Im Angebotspreis enthalten und in der räumlichen Planung berücksichtigt sind noch ein Sandkasten, eine Nestschaukel sowie eine Kids-Kletteranlage. Dadurch bietet dieser Vorschlag das beste Angebot auch für kleine Kinder bis ca. drei Jahre.
- YALO bietet die weitreichendsten Garantiezeiten.
- YALO bzw. BOERplay hat bereits seit 1980 Erfahrung in der Produktion von Spielgeräten aus Recycling-Kunststoff. Die Geräte sind daher ausgereift.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) vertritt die Ansicht, dass vor allem das vorgeschlagene Großspielgerät von YALO für ihn ästhetisch nicht ansprechend sei. Er würde Spielgeräte aus Holz, die farblich deutlich dezenter ausgeführt seien, bevorzugen.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) schließt sich der Meinung von Herrn Bechtle an. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass vor allem die Dachfarben rot und gelb im Laufe der Jahre ausbleichen.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) entgegnet, dass der Spielplatz nicht für Erwachsene eingerichtet werde, sondern für Kinder, die bunte Farben bei den Spielgeräten mögen.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter führt aus, dass auch problemlos eine andere Farbkombination für das Großspielgerät bestellt werden könnte, sofern der Gemeinderat dies bevorzuge. Weiterhin verweist er auf die oben genannten Vorteile, die der Recycling-Kunststoff gegenüber Holzspielgeräten aufweise, vor allem die Langlebigkeit, Witterungsbeständigkeit und Unempfindlichkeit gegenüber Feuchtigkeit. Die außerordentlich langen Garantiezeiten sprechen für sich, bei Holzspielgeräten könne kein Anbieter auch nur ansatzweise solche weitreichenden Garantiezeiten bieten. Er sagt jedoch zu, nochmals beim Hersteller

nachzufragen, wie stark die Dachfarben rot und gelb im Laufe der Jahre ausbleichen. Ein Farbkombinationswechsel sei problemlos möglich.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass vonseiten eines Bürgers noch angeregt worden sei, eine Tischtennisplatte aus Beton auf dem Spielplatz „Banntor/Gasse II“ zu installieren, was der Gemeinderat jedoch ablehnt. Der Spielplatz solle mit den Spielgeräten umgesetzt werden, die in der Planung dargestellt seien. So werde der ohnehin schon geringe Platz – auch unter Berücksichtigung der notwendigen Fallschutzbereiche – optimal ausgenutzt. Für die Installation einer Tischtennisplatte fehle schlicht und ergreifend der Platz bzw. müssten andere Spielgeräte entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Spielplatz im Neubaugebiet „Banntor/Gasse II“ mit dem im Angebot 1 (Nr. 240) von der Firma YALO Spielplatzgeräte GmbH, Bielefeld, aufgeführten Spielgeräten auszustatten und stimmt der entsprechenden Auftragsvergabe zur Lieferung der Spielgeräte durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, zum Angebotspreis von 53.398,28 EUR brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 4036, Forchenstraße 40

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brunnenfeld/Förchlesäcker“. Die notwendigen Befreiungen betreffen den zu geringen Abstand der Dachgaube von der Traufe (weniger als 1 m entfernt) sowie die Dachneigung der Dachgaube (20° statt 25°).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Einbau eines Imbisses in die bestehende Containeranlage (Nutzungsänderung) auf dem Grundstück Flst.Nr. 485, Pforzheimer Straße 61

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pforzheimer Straße/Klosterwaldstraße“. Der Containerstandort befindet sich außerhalb des Baufensters, weiterhin ist der Container mit einem Flachdach ausgestattet. Die ausgewiesenen zwei Stellplätze sowie der Verzicht auf sanitäre Anlagen (nicht notwendig, da keine Sitzplätze im Innern des Containers eingerichtet werden) seien laut Planer mit dem Baurechtsamt im Vorfeld der Abgabe des Bauantrags abgestimmt worden.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, auch eine eventuelle Geruchsbelästigung für die angrenzenden Nachbarn zu prüfen. Bürgermeister Teply erläutert, dass das Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis im Rahmen des Bauantragsverfahrens für die Prüfung des Immissionsschutzes zuständig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Gewerbeflächenentwicklung Stadt Pforzheim / Mögliches interkommunales Gewerbegebiet „Ochsenwäldle“

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates gibt die Verwaltung einen kurzen Überblick und Sachstandsbericht aus ihrer Sicht im Hinblick auf eine potenzielle Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Pforzheim im Bereich der ehemaligen Erdeponie

„Ochsenwäldle“ in Form eines interkommunalen Gewerbegebiets mit den Gemeinden Niefern-Öschelbronn und Wurmberg. Bereits im Jahr 2013 trat die Stadt Pforzheim an die Gemeinden Niefern-Öschelbronn und Wurmberg mit der Idee heran, im Bereich „Ochsenwäldle“ ein interkommunales Gewerbegebiet zu realisieren. Die Gemeinde Wurmberg hat vor folgendem Hintergrund seinerzeit grundsätzliches Interesse signalisiert, woran sich bis heute nichts geändert hat:

- Aufgrund regionalplanerischer Vorgaben könnte die Entwicklung weiterer gewerblicher Flächen in Wurmberg nur durch die Erweiterung der bestehenden Gebiete „Dachstein“ und „Dachstein-Erweiterung“ in Richtung Westen hin zur Autobahn im Wald erfolgen.
- Durch ein IKG Ochsenwäldle wäre eine gewerbliche Entwicklung für die Gemeinde Wurmberg ohne zusätzliche Flächeninanspruchnahme auf der ohnehin knapp bemessenen eigenen Gemarkung möglich.
- Durch die aktive Mitwirkung an einem IKG Ochsenwäldle kann die Gemeinde Wurmberg Einfluss nehmen auf die konkrete Planung und Besiedelung des Gebiets und somit die eigenen Interessen, insbesondere im Hinblick auf die schutzwürdigen Belange der Bevölkerung im östlich der Autobahn A8 angrenzenden Ortsteil Neubärental, bestmöglich vertreten.

Eine verbindliche Entscheidung über eine Beteiligung an einem interkommunalen Gewerbegebiet „Ochsenwäldle“ kann gleichwohl erst gefällt werden, wenn die konkreten Rahmenbedingungen geklärt sind.

Seitens der Stadt Pforzheim wurden die Überlegungen in Richtung Ochsenwäldle intensiviert, nachdem ein im November 2014 veröffentlichtes Gewerbeflächenkonzept für die Stadt Pforzheim Aufschluss über den künftig zu erwartenden Bedarf und die Möglichkeiten zur Umsetzung neuer Gewerbegebietsflächen für das Oberzentrum gegeben hatte. Von 20 untersuchten Standorten verblieben letztlich die Gebiete „Viertes Kleeblatt“ (unmittelbar an A8-Anschlussstelle Pforzheim-Nord) und „Ochsenwäldle“, für welche in der Studie die Empfehlung zur gleichzeitigen Entwicklung ausgesprochen wurde. Die Stadt Pforzheim als Trägerin der Planungshoheit setzte im Folgenden notwendige Verfahrensschritte in Gang, an einigen waren die Bürgermeister von Niefern-Öschelbronn und Wurmberg direkt beteiligt (z. B. Verhandlungsgespräche mit der Forstdirektion wegen Walderwerb und -umwandlung, Scoping-Termin). Darüber hinaus informierte der damalige Pforzheimer Oberbürgermeister Gert Hager die beiden Bürgermeister in losen Abständen über den jeweiligen Sachstand. Auf kommunalpolitischer Ebene erfolgten ausführliche Berichte über den Planungsstand der Stadt Pforzheim im Wurmberger Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 25.06.2015 und am 22.09.2016 (hier im Beisein und durch OB Gert Hager). Zudem fand ein gemeinsamer Termin der beiden CDU-Gemeinderatsfraktionen der Stadt Pforzheim und der Gemeinde Wurmberg statt.

Infolge der Wahl von Peter Boch zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim wurden die weiteren Schritte hin zu einem Gewerbegebiet „Ochsenwäldle“ im Jahr 2017 zunächst einmal gestoppt. Hintergrund war, dass mit dem Gebiet „Klapfenhardt“ (nahe der Autobahnanschlussstelle Pforzheim-West) eine alternative gewerbliche Entwicklungsfläche ins Verfahren gebracht wurde. Der Gemeinderat der Stadt Pforzheim beschloss, beide Gebiete umfassend im Hinblick auf siedlungstechnische und ökonomische Belange sowie Umwelt- und Naturschutzbelange untersuchen zu lassen.

Die nun vorliegenden, sehr umfangreichen Ergebnisse können im Detail auf der Website der Stadt Pforzheim abgerufen werden: <https://www.pforzheim.de/wirtschaft/entwicklung-gewerbeflaechen.html>

Dort wird insbesondere auf die „Präsentation Vorstellung Prüfergebnisse“ verwiesen, mit der der Pforzheimer Gemeinderat und – in etwas verkürzter Fassung – Anfang Oktober auch der Landrat des Enzkreises und die Bürgermeister der an die beiden Gebiete angrenzenden Gemeinden informiert wurden.

Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse soll nunmehr der Pforzheimer Gemeinderat voraussichtlich noch im November eine Grundsatzentscheidung treffen, welches der beiden Gebiete weiter verfolgt wird. Für dieses werden dann die weiteren Verfahrensschritte eingeleitet – fällt die Entscheidung des Pforzheimer Gemeinderates pro Ochsenwäldle aus, zählen hierzu voraussichtlich auch vertiefende Gespräche der Stadt mit den Gemeinden Niefern-Öschelbronn und Wurmberg über eine Realisierung als interkommunales Gewerbegebiet.

Breitbandausbau in Wurmberg – Beginn der Vorvermarktung

Für den vorgesehenen innerörtlichen Breitbandausbau im Ortsteil Wurmberg – Neubärental kann bekanntlich aufgrund der förderrechtlichen Bestimmungen noch nicht ausgebaut werden – führt die Vodafone als künftiger Betreiber des Glasfasernetzes des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis ab 14. Dezember 2020 bis 17. April 2021 die Vorvermarktung durch.

Die zum vorgesehenen Ausbaubereich zählenden Haushalte/Gebäude erhalten hierzu dieser Tage ein gemeinsames Informationsschreiben der Vodafone und des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis. Während der Dauer der Vorvermarktung besteht die Möglichkeit, Grundstücke kostenlos an das Glasfasernetz anschließen zu lassen (Kostenersparnis i. H. v. bis zu 2.500,- €). Dies gilt ganz unabhängig vom Abschluss eines Glasfaser-Vertrages mit der Vodafone. Bei Abschluss eines solchen Vertrags mit der Vodafone übernimmt das Unternehmen zudem die Installation im Haus im Wert von 399,- €.

Über die konkreten Inhalte der Angebote wird in den kommenden Wochen umfassend informiert. Für eine persönliche Beratung richtet Vodafone in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ein Bürgerbüro vor Ort ein. Interessierte können sich unter www.vodafone.de/enzkreis informieren, vorregistrieren und für einen Beratungstermin vormerken lassen. Soweit bzw. sobald Corona-bedingt möglich, sind darüber hinaus öffentliche Informationsveranstaltungen vorgesehen.

E-CarSharing und Elektromobilität in Wurmberg

Am 16. Dezember 2020 erfolgt in Heimsheim die Übergabe der Elektrofahrzeuge für das gemeinsame E-CarSharing an die Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sowie die Stadt Heimsheim durch den Vertragspartner twist mobility GmbH. Bis dahin wird auch die öffentliche Ladestation vor dem Rathaus Wurmberg durch die Netze BW fertiggestellt sein, ebenso voraussichtlich die Schnellladestation mit vier Ladepunkten im Gewerbegebiet „Dachstein“.

Neubau Kreisverkehrsplatz L 1135 / L 1175

Bürgermeister Teply informiert das Gremium darüber, dass es beim Kreisverkehrsbau nach aktuellem Stand zu zeitlichen Verzögerungen kommt, die vor allem in zwei Problemstellungen begründet liegen. Zum einen trafen die Tiefbauarbeiten zur Leitungsverlegung in großem Umfang auf felsigen Untergrund, was laut Planungsbüro aufgrund der Ergebnisse der entnommenen Bodenproben im Vorfeld der Maßnahme so nicht zu erwarten war. Zum anderen befinden sich im Bereich der zwischen Wimsheimer Straße und Gartenstraße neu zu errichtenden Winkelstützmauer verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen, die in keinen Bestandsplänen aufgeführt sind. Die Leitungen müssen daher entfernt bzw. umgelegt werden.

Das Hauptaugenmerk liegt aktuell darauf, die Randsteinarbeiten und den Einbau der Trag- und Binderschicht vor Weihnachten zu bewerkstelligen, damit der Kreisverkehr über die Winterpause der Baustelle zumindest teilweise und provisorisch in Betrieb gehen kann.

Der Einbau der Winkelstützmauer erfolgt dann voraussichtlich unter halbseitiger Sperrung der Wimsheimer Straße im neuen Jahr. Der Einbau der Asphaltdecke im Kreisverkehr erfolgt erst zusammen mit den Außenstrecke, d.h. es kommt im ersten Quartal 2021 nochmals zu einer rund einwöchigen Vollsperrung des Kreisverkehrs.

Regenüberlaufbecken am Talweg

Weiterhin berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat über den Stand der Arbeiten beim Bau des neuen Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg. Leider hinken die Arbeiten dem Zeitplan um einige Wochen hinterher, zudem bestehe in Teilbereichen Nachbesserungsbedarf (Undichtigkeit in einem Rohrübergang, organische Rückstände im Beton).

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) beschwert sich darüber, dass immer mehr Fahrräder und Cityroller teilweise viel zu schnell auf Gehwegen und bei einbrechender Dunkelheit ohne Licht bewegt werden. Bürgermeister Teply bestätigt, dass dies ein bekanntes Problem sei. Allerdings werde eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfahrungsgemäß keine Besserung mit sich bringen, es sei äußerst schwierig, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

- Herr Beigel regt an, in Wurmberg möglichst bald wieder eine „Gemarkungsputzete“ durchzuführen, da sich an den Straßenrändern einiges an Müll angesammelt habe. Bürgermeister Teply äußert die Hoffnung, dass im kommenden Frühjahr trotz der Corona-Pandemie wieder eine solche Putzete möglich sei, notfalls vielleicht als „Putzete to go“ (möglichst kontaktlos, Zangen und Mülltüten werden vom Bauhof für die Teilnehmer vorbereitet, keine größeren Sammelgruppen wie bislang, keine Zusammenkunft am Ende). In der Gemeinde Mönshheim werde seines Wissens eine solche Form der Putzete aktuell ehrenamtlich organisiert.
- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) führt aus, er sei darauf angesprochen worden, dass im Baugebiet „Banntor/Gasse II“ die im Rahmen der Umlegung fälligen Geldleistungen an die Beteiligten erst nach dem Verkauf der gemeindeeigenen Bauplätze ausbezahlt worden seien. Beteiligte im Gebiet „Quellenacker II“ hätten nun die Sorge, es könne ihnen ähnlich gehen. Bürgermeister Teply widerspricht dieser Darstellung: „Die Gemeinde hat bis dato ja noch gar keinen einzigen Bauplatz in dem Gebiet veräußert, die notariellen Verträge werden erst Ende November/Anfang Dezember abgeschlossen.“ Insofern entbehre die Aussage jeglicher Grundlage. Vielmehr könne die Auszahlung der Geldleistungen – wie in den entsprechenden Verträgen auch vereinbart – erst nach Rechtskraft der Umlegung erfolgen, was im Fall „Banntor/Gasse II“ im Juli 2020 der Fall gewesen sei. Berechtigte Kritik könne es lediglich an einer nicht eingeplanten Verzögerung von zwei – drei Wochen aufgrund von Abstimmungsproblemen mit dem Erschließungsträger geben.
- Herr Weeber stellt weiterhin die Nachfrage, wie der Stand beim durch den Enzkreis geplanten Radweglückenschluss entlang der Landesstraße L 1177 in Richtung Mönshheim sei. Bürgermeister Teply gibt zur Antwort, dass er hierzu über keine aktuelle Information verfüge. Er sagt zu, beim zuständigen Fachamt des Landratsamtes Enzkreis nachzufragen.
- Gemeinderat Daniel Jourdan (CDU) erkundigt sich, wann die Beleuchtung des Fußwegs vom Gewerbegebiet Steinernes Kreuz nach Neubärental eingerichtet wird. Bürgermeister Teply führt aus, dass die Durchführung wie mit dem Gemeinderat abgestimmt für das kommende Jahr vorgesehen sei und die finanziellen Mittel entsprechend eingeplant werden.
- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) möchte wissen, ob sich bereits etwas hinsichtlich seiner Anfrage zur Kontrolle des Lkw-Verkehrs auf der Umleitungsstrecke in der Wiernsheimer Straße/Gollmerstraße getan habe. Bürgermeister Teply teilt mit, dass die Polizei für die Kontrolle des fließenden Verkehrs zuständig sei, diese könne jedoch auch nicht ständig vor Ort sein und kontrollieren. Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) stellt fest, dass die eingerichteten Umleitungsstrecken bislang deutlich besser funktioniert haben, als er im Vorfeld der Baumaßnahme der Kreisverkehrsanlage erwartet hätte. Weitere Gemeinderäte bestätigen diese Einschätzung.
- Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) erkundigt sich, an wen am besten defekte Straßenlaternen gemeldet werden sollten. Aktuell funktionierten mehrere Straßenleuchten in der Forchenstraße nicht ordnungsgemäß. Bürgermeister Teply antwortet, solche Meldungen könnten direkt an den Bauhof oder das Bauamt der Gemeinde erfolgen. Er bittet darum, auf keinen Fall mit einer entsprechenden Information bis zu einer Gemeinderatsitzung zu warten. Nur durch eine rasche Mitteilung an Bauhof oder Verwaltung könne eine zeitnahe Schadensbehebung durch die mit der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragte Elektrofirma bewerkstelligt werden.

Anfragen aus der Bevölkerung

Aus der Bevölkerung wurden wegen des Entfalls der „Fragezeit der Einwohner“ in der öffentlichen Sitzung am 19.11.2020 verschiedene Anfragen per Mail vorgebracht:

Umleitung

„Die Umleitung nach Wimsheim aus Richtung Pforzheim kommend verläuft über den Feldweg vorbei an den beiden oberen Spielplätzen. Ich finde die Beschränkung auf Tempo 30 absolut nicht ausreichend. Im Bereich der Spielplätze (auch der Weg zwischen beiden Spielplätzen) müsste meiner Meinung nach das Tempo unbedingt weiter reduziert werden – optimalerweise sollte hier eine „Spielstraße“ eingerichtet werden, Schrittgeschwindigkeit wäre angemessen. Hier sind viele Kinder (auch alleine) unterwegs. Die Kinder haben die Straße vor Einrichtung der Umleitung sorgenfrei genutzt. Plötzlich wurde der Weg zu einer Hauptverkehrsstraße umfunktioniert, ohne zureichende

Warnungen an den Kreuzungswegen. Ich finde die Situation fahrlässig. Hier besteht unbedingt und sehr zeitnah Handlungsbedarf.

Meine konkrete Frage:

Ist es möglich, die Tempobeschränkung im Bereich der Spielplätze entsprechend anzupassen und sind deutlichere Warnhinweise für Fußgänger möglich?“

Antwort Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung hat die Frage an das Regierungspräsidium Karlsruhe als in diesem Fall zuständiger Behörde (Umleitung zur Baumaßnahme „Kreisverkehr“ des Landes Baden-Württemberg) weitergeleitet. Von dort ist auch bereits eine Antwort eingegangen: im Bereich der Spielplätze soll eine weitergehende Geschwindigkeitsreduzierung überprüft werden.

Pforzheimer Straße

– stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

„Ich habe zwar diese Anfrage schon an anderer Stelle gestellt, möchte sie trotzdem nochmal in diesem Rahmen vorbringen. Gibt es die Möglichkeit im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, wie oft in einem gewissen Zeitraum in der Vergangenheit (z.B. 6 Monate) in der Pforzheimer Straße geblitzt wurde?“

Meinem Gefühl nach, wird hier viel zu wenig geblitzt. Gerade im Winter, wenn einige Monate lang die Geschwindigkeitsanzeigen abgehängt werden (was natürlich nicht optimal ist) sollte unbedingt öfter geblitzt werden. Ich weiß, dass die Gemeinde Wurmberg nicht dafür zuständig ist - vielleicht könnte das im Auge behalten werden und an entsprechender Stelle mehr angefragt werden. Gefühlt stehen in anderen Gemeinden in 30er-Zonen deutlich öfter Radarfallen.

Daher würde ich sehr gerne einen Einblick haben, wie oft in den letzten Monaten hier geblitzt wurde.“

Antwort Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung klärt mit dem Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises als zuständiger unterer Straßenverkehrsbehörde ab, ob eine Auskunft über die vergangenen Termine zur Geschwindigkeitsüberwachung erteilt werden darf. Bei entsprechender Zustimmung werden die Termine bekannt gegeben und – auch hier unter Zustimmungsvorbehalt – die letzten Messergebnisse bzw. deren Entwicklung auf geeignete Weise veröffentlicht.

Ganz allgemein ist zum einen zu bemerken, dass seit Einrichtung der mobilen Geschwindigkeitsanzeiger im Bereich des Abschnitts der Pforzheimer Straße mit Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zunächst nur wenige „scharfe“ Geschwindigkeitskontrollen stattgefunden hatten. Dies hatte zum Hintergrund, dass Verstöße möglicherweise nicht rechtssicher hätten geahndet werden können. Nachdem hierfür eine Lösung gefunden wurde, finden auch wieder mehr Kontrollen statt.

Des Weiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass der Enzkreis für das kommende Jahr plant, an sechs Stellen im Enzkreis Anlagen zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung zu installieren – darunter auch in der Pforzheimer Straße in Wurmberg. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel steht aktuell jedoch noch aus.

Pforzheimer Straße – mobile Geschwindigkeitsanzeigen

„Ist es möglich, auch die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen z.B. halbjährlich zu veröffentlichen? Soweit ich weiß, war sowas auch schon angedacht.....“

Antwort Verwaltung:

Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist grundsätzlich möglich, allerdings macht dies aus Sicht der Verwaltung nur in aufbereiteter Form Sinn. Die Verwaltung prüft, inwieweit hier eine Lösung ohne überbordenden Verwaltungsaufwand möglich ist.

Verkehrsspiegel Wiernsheimer Straße / Gollmerstraße

„Sind die Verkehrsspiegel von der Wiernsheimerstr. in Richtung Gollmerstr. kommend richtig eingestellt? Hier kann, glaube ich, optimiert werden.“

Antwort Verwaltung:

Die maßgeblichen Verkehrsspiegel wurden während der derzeit dort verlaufenden Umleitungsphase bereits zweimal durch den Bauhof neu eingestellt. Aus eigener Beobachtung ist festzustellen, dass der Sichtbereich an der dortigen Kreuzung auch stark vom konkreten Aufstellort des jeweiligen Fahrzeugs abhängt.



Amtliche Berichte



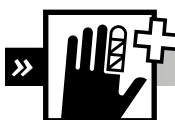
Sitzungsbericht zur Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof Heckengäu

Am 17.11.2020 fand in der Hagenschießhalle in Wimsheim die zweite Verbandsversammlung in diesem Jahr des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt. Kurz vor dem Jahreswechsel informierte die Verwaltung über den voraussichtlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2020. Aktuell wird das Haushaltsjahr 2020 mit einer Unterschreitung der Ansätze in Höhe von rund 140.000 Euro abschließen. Diese Einsparungen resultierten im Wesentlichen aus dem Verzicht der sofortigen Nachbesetzung der Stelle des Werkstattleiters im Frühjahr und Einsparungen beim Erwerb von Maschinen für den Bauhof. Die Stelle des Werkstattleiters wurde inzwischen zum 01.12. wiederbesetzt. Nach dem Ausblick zum vergangenen Jahr wurde der Haushalt für das kommende Jahr 2021 vorberaten. Die Zahlen des Vorentwurf 2021 beinhalten die tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten, im Übrigen orientieren sich die Planansätze im Wesentlichen an den vorläufigen Abschlusszahlen des aktuellen Jahres. An neuen Investitionen ist für das kommende Jahr die Erstellung der Materialboxen sowie die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges vorgesehen.

Von Seiten der Verbandsversammlung wurde die Verwaltung mit der Ersatzbeschaffung des vorgenannten Fahrzeuges an den wirtschaftlichsten Bieter beauftragt. Das Ersatzfahrzeug, konkret ein Transporter mit Allradantrieb und Kipper, wird für rund 47.500 Euro erworben.

Ebenfalls einstimmig wurde die Einführung eines Jobrad-Angebots für die Mitarbeiter des Zweckverbands Bauhof Heckengäu beschlossen. Dadurch wird unseren Beschäftigten ermöglicht, ein Fahrrad oder Pedelec über den Arbeitgeber zu leasen. Wir möchten damit unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigern und unsere Belegschaft im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützen.

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

**Enzkreis
Rettungsdienst:** **112**

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein,- kinder-, augen-
und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** **116117**
Anruf ist kostenlos

Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
in den Räumen der Kinderklinik**

im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 28.11.2020

Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie),
Westliche 80, Pforzheim, Telefon: 07231 / 4 24 64 20

Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn,
Hauptstraße 36, Telefon: 07233 / 9 71 15

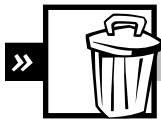
Central-Apotheke Mühlacker,
Bahnhofstraße 42, Telefon: 07041 / 81 06 946

Sonntag, 29.11.2020

Hohenzollern-Apotheke,
Hohenzollernstraße 29, Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 44 05

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – Rund:
Montag, 30.11.2020



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

**Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.
Jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	28.11.2020	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	02.12.2020	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag,	04.12.2020	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	05.12.2020	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr